



<b>STELLUNGNAHME zum Antrag</b>  GRÜNE-Gemeinderatsfraktion	Vorlage Nr.:	<b>2017/0675</b>
	Verantwortlich:	<b>Dez. 6</b>
<b>Neuer Rahmenplan für das Areal KIT-Campus-Süd östlich des Adenauerrings</b>		

Gremium	Termin	TOP	ö	nö
<b>Gemeinderat</b>	<b>21.11.2017</b>	<b>4.2</b>	<b>x</b>	

**Kurzfassung**

Die Stadtverwaltung sieht von der Neufassung des Rahmenplans für das Areal KIT-Campus-Süd östlich des Adenauerrings ab und empfiehlt, den Antrag abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen (bitte ankreuzen)		<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	ja
Gesamtkosten der Maßnahme	Einzahlungen/Erträge (Zuschüsse u. Ä.)	Finanzierung durch städtischen Haushalt			Jährliche laufende Belastung (Folgekosten mit kalkulatorischen Kosten abzügl. Folgeerträge und Folgeeinsparungen)	
Haushaltsmittel stehen (bitte auswählen)		Kontenart:				
Kontierungsobjekt: (bitte auswählen)						
Ergänzende Erläuterungen:						
ISEK-Karlsruhe-2020-relevant	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Handlungsfeld: Städtebau
Anhörung Ortschaftsrat (§ 70 Abs. 1 GemO)	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	durchgeführt am
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	abgestimmt mit

Folgender Unterschied ist in der Diskussion um die Rechtfertigung des vorliegenden Antrags zu verdeutlichen:

Im Gegensatz zu einem Vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der auf die Intentionen eines Investors/Bauherren oder einer Bauherrengemeinschaft spezifisch zugeschnitten ist, bildet der Angebotsbepauungsplan eine mögliche Entwicklungsperspektive unabhängig von einem bestimmten Investor ab.

Bei dem zum Satzungsbeschluss vorgestellte Bebauungsplan sind dies die Entwicklungsinteressen des Karlsruher Instituts für Technologie und ist aus dem räumlichen Entwicklungsbedarf der prosperierenden Universität mit international wachsendem Ruf und Studierendenzahl begründet.

Das Projekt der räumlichen Erweiterung des KIT Campus Süd, das seit der Übernahme des Areals der früheren Kinderklinik im Jahr 2005 seitens des Karlsruher Instituts für Technologie avisiert und universitätsintern entwickelt wurde, konnte im Jahr 2015 mit der Zusage der Klaus Tschira Stiftung, für das KIT Gebäude zu errichten, konkretisiert werden.

Die im Rahmenplan und entsprechend im vorliegenden Bebauungsplanentwurf dargestellten Baukörper sind in Gebäudehöhe und -tiefe aus den ortsspezifischen Bedingungen, aus funktionalen Gründen einer flexiblen Nutzung für Lehre und Forschung und im Abgleich mit den Interessen der Bürgerschaft und der Träger öffentlicher Belange im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens als Gebäudeensemble mit dem Ziel der universitären Entwicklungsmöglichkeit entwickelt worden.

Das Ziel des KIT, das Gebäudeensemble in Zukunft vollständig entwickeln zu können, wird durch den Teilrückzug der Klaus Tschira Stiftung nicht in Frage gestellt – es bleibt für das Karlsruher Institut für Technologie, für das Land Baden-Württemberg sowie für die Stadt Karlsruhe bestehen. Diese dringend erforderliche Entwicklungsoption bildet der vorliegende Bebauungsplan mit den dargestellten Baufeldern ab.

**1. Für den mittleren und nördlichen Teil des Areals KIT-Campus-Süd östlich des Adenauerrings wird ein neuer Rahmenplan erstellt, der in einem konkurrierenden Verfahren erarbeitet wird. Im Rahmenplan wird berücksichtigt, dass die alten Bäume des heutigen Botanischen Gartens und ein Teil der Grünfläche als integrierter Bestandteil im Baugebiet erhalten bleiben und Wohnheimplätze für Studierende entstehen.**

Die in den letzten Jahren geführte Debatte um einen Wettbewerb bezog sich im Wesentlichen auf einen möglichen Architekturwettbewerb für die Gebäude, die von der Klaus Tschira Stiftung errichtet werden sollten.

Die Stadt Karlsruhe fordert die Durchführung eines oder mehrerer Architekturwettbewerbe für die übrigen Gebäude des Gebäudeensembles und sieht hierin eine Chance zur baukulturell anspruchsvollen Entwicklung der Universitätserweiterung. Die Stadt Karlsruhe begrüßt die Absichten des Karlsruher Instituts für Technologie ein konkurrierendes Entwurfsverfahren zur Gestaltung des vorgesehenen Grünraums zwischen den neuen Gebäuden und der Nachbarschaft unter Beteiligung der Bürger durchzuführen. Der Schutz wertvoller Bäume ist im Übrigen bereits vorgesehen (siehe Seite 3).

**2. Um die Verwirklichung des Gebäudeblocks der Tschira-Stiftung möglichst wenig zu verzögern, legt die Verwaltung Verfahrensvorschläge vor, wie dieser Gebäudeblock trotzdem bald gebaut werden kann.**

Ein neues Verfahren lehnt die Stadt Karlsruhe ab. Der vorliegende Rahmenplan und Bebauungsplanentwurf ist Ergebnis des mehrjährigen Prozesses, der in Planungsausschuss, Gemeinderat und Bürgerschaft um die städtebauliche Entwicklungsperspektive des Karlsruher Instituts für Technologie geführt wurde.

Eine Verzögerung des Satzungsbeschlusses des Bebauungsplans gefährdet die Projektentwicklung.

**3. Um den Interessen der Stadt Karlsruhe, des KITs und der Bürgerschaft Rechnung zu tragen, wird in Abstimmung mit dem KIT vor der Erarbeitung des Rahmenplan sein Bürgerbeteiligungsverfahren durchgeführt und dabei insbesondere ein Konsensusverfahren erwogen. Die dort erarbeiteten Empfehlungen werden in die weiteren Planungen einbezogen.**

Die Durchführung einer Konsensuskonferenz lehnt die Stadt Karlsruhe aus folgenden, bereits in der Stellungnahme zum Antrag der Grünen an den Gemeinderat (14. März 2017) formulierten Gründen ab:

Konsensuskonferenzen sind am Anfang eines Planungsprozesses ein sinnvolles Instrument, unterschiedliche Interessen zu vermitteln und einen Konsens hinsichtlich der grundsätzlichen Planungsziele zu erreichen. So diskutierte die Konsensuskonferenz zur Stuttgarter Straße die Belange der Kleingärtner auf einem städtischen Grundstück.

Im Falle der Campuserweiterung „KIT Campus Süd“ handelt es sich dagegen um ein landeseigenes, nicht öffentliches Grundstück, auf dem direkt keine bürgerlichen Belange betroffen sind und das das Karlsruher Institut für Technologie als Nutzer für die zukünftige Entwicklung benötigt. Die Nutzung des Planungsgebiets als „Sondergebiet Wissenschaft“ ist im Flächennutzungsplan gesichert. Innerbetriebliche Entscheidungen obliegen dem Karlsruher Institut für Technologie und können nicht der Öffentlichkeit in einer Konsensuskonferenz überlassen werden.

Im Folgenden wird auf die in dem vorliegenden Antrag unter „Sachverhalt/Begründung“ außerdem angesprochenen Aspekte Bezug genommen:

**Baumerhalt**

Der vorhandene Baumbestand wurde genau untersucht. Dabei wurde mit dem Gartenbauamt der Stadt Karlsruhe definiert, welche Bäume aufgrund ihres Zustands und Wuchses bzw. ihrer stadtbildprägenden Bedeutung als schützenswert einzustufen sind.

Es handelt sich um 10 Bäume, die in der Planzeichnung im Bebauungsplan dementsprechend als „zu erhaltender Baumbestand“ festgesetzt sind.

Der markante Mammutbaum im Norden des Gebiets wurde durch die erfolgte Überarbeitung des Entwurfs 2016 von einer Überbauung ausgespart und als zu erhaltend festgesetzt.

### **Wohnheimplätze**

Auf dem Gelände wurde bereits ein Gebäude als Wohnheim zur Verfügung gestellt. Der Bebauungsplan ermöglicht auch darüber hinaus studentisches Wohnen. Das Karlsruher Institut für Technologie ist allerdings auf diese Entwicklungsfläche am Campus Süd angewiesen, da keine weiteren großflächigen Entwicklungsmöglichkeiten an diesem Standort bestehen.

### **Erhalt der Gebäude des Botanischen Instituts**

Ein Erhalt der Gebäude des Botanischen Instituts ist nach den bisher vorliegenden Prüfungsergebnissen aus technischen und wirtschaftlichen Gründen nicht möglich. Die finanziellen Mittel zur Sanierung und Betrieb kann weder das Land noch das Karlsruher Institut für Technologie aufbringen. Die aus den 1960er Jahren stammenden Gewächshäuser sind im Übrigen nicht als erhaltenswert eingestuft.

Über die weitere Nutzung des Areals im Rahmen des Bebauungsplans wird zu gegebener Zeit durch das Karlsruher Institut für Technologie und dem Land als Nutzer und Eigentümer zu entscheiden sein. Das Karlsruher Institut für Technologie wird im eigenen Interesse eine Bebauung mit hoher Aufenthaltsqualität anstreben.

### **Entwicklungsbedarf der Universität**

Nach Einschätzung des Karlsruher Institut für Technologie wird der Flächenbedarf am Campus Süd weiter zunehmen. Im laufenden Exzellenzwettbewerb stehen vier Anträge des Karlsruher Institut für Technologie in der weiteren Bearbeitung, die eine hohe Wahrscheinlichkeit auf Förderung haben. Zudem sind weitere Anmietungen im Stadtgebiet von Karlsruhe von rd. 15.000 qm Nutzfläche vorhanden. Der Forschungs- und Lehrbetrieb erfordert eine räumlich nahe Unterbringung am Campus Süd. Zusätzlich laufen Projektentwicklungen zur Sanierung großer Institutsgebäude am Campus Süd, deren Nutzungen zeitnah alternativ untergebracht werden müssen. Das Areal am Adenauerring ist dafür bestens geeignet.